



Sachgebiet
Bauamt

Sachbearbeiter
Frau Klotsche

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	11.04.2024	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	29.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beauftragung 2. Nachtrag Planungleistungen Lockwitzbach OT Auer, 2. BA

Anlagen:

2024-03-26_Auer_Nachtrag02 Planung

Sachverhalt:

Der Lockwitzbach im OT Auer soll in einem längeren Ausbauprozess in naturnahen Zustand rückversetzt werden. Auf Grundlage einer komplexen Studie in 2017 erfolgte über einen 1. Nachtrag zum Grundlagenvertrag in 2018 die Planung und Baudurchführung in einem 1. BA

Nunmehr soll auf Grundlage dieser komplexen Studie über einen 2. Nachtrag zum Grundlagenvertrag in 2024 die Planung und Baudurchführung in eines 2. BA erfolgen. Dazu sind im zweiten Bauabschnitt in einem Teilbereich des Flurstückes 833 der Gemarkung Moritzburg ab Herbst 2024 die Baudurchführung erfolgen. Die Planungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Ortschaftsrat Auer.

Die konkreten Planungsleistungen für diesen zweiten Bauabschnitt waren nicht Bestandteil des Grundlagenvertrages aus 2021 und des ersten Nachtrages aus 2018.,

Bestandteil des zweiten Nachtrages sind die vollständigen Planungsleistungen sowie die Bauüberwachung bis zur Fertigstellung für diesen 2. Bauabschnitt.

Die Mittel für das Vorhaben stehen im Gewässerunterhalt zur Verfügung (55200101.422101).

Beschlussvermerk zur TA-Sitzung vom 11.04.2024:

Der Technische Ausschuss hat die Beschlussvorlage in seiner Vorberatung am 11.04.2024 nicht abgestimmt und die Vorlage zurückgestellt.

Um keinen weiteren Zeitverzug bei Rechtskraft des Haushaltes 2024 zu haben wird die Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Technische Ausschuss beschließt die Beauftragung des 2. Nachtrags in Höhe von 11.695,32 € brutto zum Vertrag vom 20.12.2017 mit der Fa. Stowasserplan GmbH & Co. KG, Hauptstraße 47f in 01445 Radebeul.
2. Die Finanzierung ist im Einzelplan Gewässerunterhalt (Produkt 55200101.Konto 422101) abgesichert.
3. Die Beauftragung erfolgt erst mit Rechtskraft des Haushaltsplans 2024.